

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

- EEG-Einspeisungen im Jahr 2011 -

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Energie Calw GmbH

10001468
EnBW Transportnetze AG

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist jeder Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis 49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Energie Calw GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Der aufnahmepflichtige VNB bezahlt gemäß EEG Vergütungen an die Anlagenbetreiber der EEG-Anlagen.

Die an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden dem aufnahmepflichtigen VNB gemäß EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber erstattet (abzgl. Der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte).

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Energie Calw GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Energie Calw GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG 2008 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen der Energie Calw GmbH an die EnBW Transportnetze AG

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG 2008 an die EnBW Transportnetze AG übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der EnBW Transportnetze AG zur Verfügung gestellt.

Anlage

1) Aggregierte Daten lt. Testat

Anlage 1

Aggregierte Daten lt. Testat 2011

Zusammenstellung von Angaben der Energie Calw GmbH nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt – gemäß EEG in der am 31.12.2011 geltenden Fassung – die von der Energie Calw GmbH, Calw, nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 bis 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen*^{1.)} aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Energie Calw GmbH angeschlossen sind, für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2011 wieder:

	Jahresarbeit der EEG-Einspeisung [kWh]	an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung [€]
Wasser	2.024.882	168.900,60 €
Biomasse	23.192	4.561,87 €
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00 €
Geothermie	0	0,00 €
Wind * ^{2.)}	0	0,00 €
Solar * ^{3.)}	3.591.878	1.583.232,65 €
Gesamt:	5.639.952	1.756.695,12 €
vermiedene Netznutzungsentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG		25.713,79 €
Vergütung nach Abzug vermiedener Netznutzungsentgelte		1.730.981,33 €

*^{1.)} beträgt 0 kWh

*^{2.)} Die Vergütungen beinhalten die nach § 8 Abs. 1 SDLWindV i.V.m §§ 29 Abs. 2 Satz 4, 30 Satz 2 EEG (SDL-Bonus für Windenergieanlagen mit Inbetriebnahme 01.01.2009 bis 31.03.2011) nachträglich für die Jahre 2009 und 2010 geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 0,00 €. Diese Zahlungen waren in den Angaben im Rahmen der Endabrechnungen der Jahre 2009 und 2010 nicht enthalten. Die zugehörigen Strommengen i.H.v. 0 kWh waren dagegen bereits in den Angaben im Rahmen der Endabrechnungen der Jahre 2009 und 2010 enthalten und sind daher in der obigen Tabelle kein Bestandteil der abgenommenen und nach dem EEG vergüteten Strommenge.

*^{3.)} Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 6.645,52 €. Die selbst verbrauchten Strommengen i.H.v. 41.977 kWh sind dagegen in der abgenommenen und nach dem EEG vergüteten Strommengen nicht enthalten.